

# Anmeldung - MusikusWernau

MusikusWernau • Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V. • Julia Nannt, Jugendleitung  
Hauptstraße 6 (Geschäftsstelle) • 73249 Wernau • 0157 / 87444844 • E-Mail: julia.nannt@stadtkapelle-wernau.de



Hiermit melde ich mein Kind zur Ausbildung im MusikusWernau zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Ich bin damit einverstanden, dass unsere persönlichen Daten zu ausbildungs- und vereinsinternen sowie versicherungsrelevanten Zwecken gespeichert werden. Veränderungen unserer persönlichen Daten mache ich bekannt.

## Gewünschter Einstieg in die musikalische Ausbildung

- Blockflötenausbildung
- Instrumentalausbildung (inkl. Orchesterausbildung)      wöchentlicher Einzelunterricht:  
Instrument: \_\_\_\_\_  30 Minuten     45 Minuten

## Daten des Auszubildenden/des Kindes

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_      Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

- Ich beantrage die entsprechende Geschwisterermäßigung (ab dem zweiten Kind möglich)

## Daten des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon & Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

- Gleichzeitig beantrage ich für mich die Aufnahme als Förderndes Mitglied in den Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß §11 der Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ich habe die entsprechenden Ordnungen erhalten bzw. über die Internetseiten des Vereins davon Kenntnis genommen und erkenne diese vollumfänglich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der ges. Vertreter)

Die Vereinssatzung, die gültige Beitragsordnung, die Ausbildungsordnung und die Ausbildungsgebührenordnung sowie alle weiteren Regularien und Informationen sind auf den Internetseiten des Vereins unter [www.stadtkapelle-wernau.de](http://www.stadtkapelle-wernau.de) abrufbar.

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Hauptstr. 6**  
**73249 Wernau**

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE84ZZZ00000613146**

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

*(Ihre Mandatsreferenz erhalten Sie nach der Erfassung in unserem System. Dazu erhalten Sie von uns eine Kopie dieses SEPA-Lastschriftmandats.)*

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Beitrag für (\*) \_\_\_\_\_

(\*) nur auszufüllen, falls die fälligen Beiträge nicht Sie selbst betreffen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften

### **Fälligkeiten im Jahr 2020:**

*Jahresbeiträge (Förderer und aktive Musiker) werden im aktuellen Jahr am 14.02.2020 eingezogen.  
Monatliche Beiträge (Musikus und Bläserklasse) werden an folgenden Tagen eingezogen:  
31.01.2020, 28.02.2020, 31.03.2020, 30.04.2020, 29.05.2020, 30.06.2020, 31.07.2020, 31.08.2020,  
30.09.2020, 30.10.2020, 30.11.2020 und 30.12.2020.*

*Die Höhe der Beiträge kann der Beitrags- bzw. der Ausbildungsordnung des Musikvereins Stadtkapelle Wernau e.V. entnommen werden.*

*Sollten sich aus unvorhergesehenen Gründen Abbuchungstermine verschieben, dann wird vor der gesetzlich geltenden Frist von 14 Tagen vor der Abbuchung informiert.*

## Einwilligungserklärung Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

## Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

*Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V.*

folgende Daten zu meiner Person:

- Vorname
- Nachname
- Recht am Bild
- Videos
- Liste der Orchestermitglieder mit Instrument
- Tonaufnahmen

wie angegeben auf folgenden Internetseiten des Vereins

[www.stadtkapelle-wernau.de](http://www.stadtkapelle-wernau.de)  
[www.facebook.com/stadtkapellewernau](https://www.facebook.com/stadtkapellewernau)  
[www.instagram.com/stadtkapellewernau](https://www.instagram.com/stadtkapellewernau)  
[www.youtube.com](https://www.youtube.com)

veröffentlichen darf.“

Das Orchestermitglied hat das Recht auf Nichtzustimmung. Im Falle des Nicht-Zustimmens kann der- oder diejenige jedoch kein Mitglied des Orchesters mehr sein, da obige Daten für die Öffentlichkeitsarbeit des Orchesters zwingend notwendig sind.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)